

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Samstag den 17. Juni

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Nr. 990. (3)

Nr. 11400.

Circulare

des k. k. illhr. Landes-Guberniums.

— In Betreff der zwischen dem Königreiche Ungarn und den nicht ungarischen Ländern der Monarchie in Handels- und Wechselfachen zu beobachtenden Reciprocität. — Das Königreich Ungarn hat durch den 15. Diätal-Artikel vom Jahre 1840 ein neues Handels- und Wechselgesetz erhalten, durch welches der 17. Diätal-Artikel vom Jahre 1792, in Betreff der Execution der Urtheile österreichischer nicht ungarischer Wechselgerichte in Ungarn aufgehoben, und in Rücksicht der Wechsel-, Handlungs- u. Lieferungs-Geschäfte die nähere Bestimmung dahin getroffen wurde, daß in Ungarn die Execution der Urtheile nicht ungarischer Wechselgerichte nur dann Statt findet, wenn das nicht ungarische Wechselgericht nach den in Ungarn geltenden Handels- und Wechselgesetzen competent war. — Seine k. k. Majestät haben daher mit allerhöchster Entschließung vom 4. März d. J. zu verfügen geruhet, daß der XVII. Diätal-Artikel des Jahres 1792 mit den betreffenden darauf bezüglichen Verordnungen auch in den nicht ungarischen Ländern der österreichischen Monarchie, in so ferne es die Urtheile ungarischer Gerichte in Handels-, Wechsel- und Lieferungs-fachen und deren Execution in diesen Ländern betrifft, als aufgehoben zu betrachten, und die wechselgerichtliche Execution auf Erkenntnisse ungarischer Wechselgerichte nur dann zu ertheilen sey, wenn das ungarische Wechselgericht nach den, in dem betreffenden nicht ungarischen Lande bestehenden Gesetzen und Jurisdiction-Principien, als competent erscheint. — In allernädigster Berücksichtigung der beson-

deren Verhältnisse und des besonderen Verbandes zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Ländern der Monarchie, und auf Grund der auch von Ungarn dießfalls zu beobachtenden vollen Reciprocität haben jedoch Seine k. k. Majestät zugleich Folgendes zu bestimmen geruhet: 1) Die bloßen Zustellungen der Vorladungen und Verordnungen ungarischer Wechselgerichte sind von den nicht ungarischen Gerichten der Monarchie auf Requisition unbedingt vorzunehmen, und der Empfangschein unmittelbar an das betreffende ungarische Gericht einzusenden, ohne sich in die Frage über die Competenz desselben einzulassen, deren Anerkennung übrigens eine solche Zustellung keineswegs begründen, und deren Prüfung erst dem Zeitpunkte einer etwa angesuchten Execution vorbehalten bleiben soll. — 2) Bei Executionsführung auf das außer Ungarn befindliche bewegliche oder unbewegliche Vermögen ungarischer Unterthanen, sind dieselben hinsichtlich der Beurtheilung der Competenz des Wechselgerichtes, welche das Urtheil geschöpft hat, eben so zu behandeln, wie die nicht ungarischen. — 3) In Fällen, in welchen die Partei, gegen welche auf das Urtheil eines ungarischen Wechselgerichtes die Execution in den nicht ungarischen Ländern der Monarchie angesucht wird, zwar nach den in diesen Ländern bestehenden Gesetzen und Jurisdiction-Principien in Ungarn belangt werden konnte, in welchem jedoch nach denselben Gesetzen der Gegenstand nicht vor ein Wechselgericht gehört hätte, kann zwar nicht die wechselrechtliche, wohl aber die gemeinrechtliche Execution ertheilt werden, und hat das Wechselgericht ein etwa an selbes gelangtes Ansuchen an die competente Personal- oder Realinstanz zu leiten. Uebrigens hat sich das

Verfahren bei der Execution, sie möge sich auf das bewegliche oder unbewegliche Vermögen, oder auf die Person des Schuldners beziehen, nach den Gesetzen des Landes zu richten, in welchem sie geführt wird. — 4) Bei dem Bestande des Erfordernisses der Competenz sind auch ungarische Taxbeträge von Personen, die sich in den nicht ungarischen Ländern der Monarchie aufhalten, über Requisition gehörig, und schnellig einzutreiben und einzusenden. — 5) Sollten in einzelnen Fällen die ungarischen Wechselgerichte der Meritprocität nicht genau nachkommen, so ist die Uebung derselben nicht unmittelbar zu unterlassen, sondern nur sogleich die Anzeige zu erstatten. — 6) Den gehörig geführten ungarischen Handlungsbüchern ist auch vor dem nicht ungarischen Richter die Beweisraft durch die volle Frist eingeräumt, welche das ungarische Gesetz bestimmt. Uebrigens sind nach dem weiteren Inhalte derselben allerhöchsten Entschliessung die Requisitionen um die in Ungarn zu bewirkende Execution dießseitiger wechselgerichtlicher Urtheile durch das betreffende Appellationsgericht an das ungarische Appellationsgericht in Wechselsachen (zu Pesth) zu leiten, und sind den Urtheilen und Beweggründen lateinische Uebersetzungen beizufügen, so wie auch Requisitionen um Execution ungarischer wechselgerichtlicher Urtheile von ungarischer Seite in ganz gleicher Art erfolgen werden. — Diese mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1. J., S. 12521, auher mitgetheilte allerhöchste Vorschrift wird nun zur allgemeinen Benehmungswissenschaft hiermit bekannt gegeben. — Laibach am 26. Mai 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelsfeld,
k. k. Subernialrath.

S. 991. (3) Nr. 12998.

Curatoren des k. k. illyrischen Guberniums.
— Der Speck, welcher von den zum eigenen Gebrauche der Privaten geschlachteten Schweinen in Verkauf gebracht wird, unterliegt nicht der Verzehrungssteuer. — In Folge allerhöchster Entschliessung vom 7. März 1843 hat der in Verkauf gebrachte Speck von den zum eigenen Gebrauche der Privaten geschlachteten

Schweinen, außerhalb der für die Steuererhebung geschlossenen Orte der Verzehrungssteuer-Entrichtung, im Sinne des mit dießortiger Currende vom 12. August 1830, S. 18234, fund gemachten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 22. Juli 1830, S. 26609, nicht zu unterliegen. — Diese allerhöchste Entschliessung wird über eingelangtes hohes Hofkanzlei-Decret vom 17. Mai 1. J., S. 14858, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 30. Mai 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Spiegelsfeld,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
S. 1000. (2) Nr. 4765.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Inglistsch, gebornen Teran, und des Joseph Valentschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. April 1843 verstorbenen Elisabeth Widiz, verwitwet gewesenen Valentschitsch, die Tagsatzung auf den 10. Juli 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 21. Mai 1843.

S. 998. (2) Nr. 366.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Smole, gesetzlichen Vertreters seines m. Sohnes Michael Smole, als Andreas Smole'schen Universalerben, wider Stephan Alesits, Eigenthümer des Gutes Preißegg, wegen schuldiger 12000 fl. c. s. c., in die öffentliche executive Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 23039 fl. 16 kr. geschätzten landtässlichen Gutes Preißegg gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 24. April, 29. Mai und 3. Juli 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-

rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießland-rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder beim Dr. Grobath, Vertreter des Executionsführers, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

NB. Die Beschreibung dieses Gutes kommt in den der Laibacher Zeitung ddo. 14. Februar Nr. 13, dem Tylrischen Blatte ddo. 16. Februar Nr. 7, und der Laibacher Zeitung ddo. 18. Februar Nr. 14, deren Be-richtigung aber in den der Laibacher Zeitung ddo. 18. und 21. März Nr. 22 und Nr. 23, und dem Tylrischen Blatte ddo. 23. März Nr. 12 d. J. beiliegenden Amts- und Intelligenzblättern Nr. 20, 21, 22, 33, 34 und 35 vor.

Nr. 4923.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die dritte Feilbietung am 3. Juli 1843 abgehalten werden.

Laibach den 3. Juni 1843.

Öffentliche Verlautbarungen.

3. 996. (3)

Licitations - Rundmachung.

Von Seite der k. k. Casern-Verwaltung zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die bei der Erbauung eines Abortes im hiesigen Transportsammelhaus Gebäude vorkommenden Werkmeister-Arbeiten im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweder professionistenweise oder auch im Ganzen, an den Mindestbietenden überlassen werden, zu welchem Ende die Licitations-Verhandlung am 28. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags im Amtlocale des k. k. Militär-Commando, am alten Markt Haus Nr. 21, Statt finden wird. — Die Licitations-Bedingungen sind folgende: 1. Werden nur anerkannte Unternehmer zu der Verhandlung zugelassen; es haben sich daher jene Concurrenten, die der Licitations-Commission nicht hinreichend bekannt sind, mit einem ortsobrigkeitlich gefertigten Zeugnisse auszuweisen, daß sie nach Maßgabe der von ihnen beabsichtigten

Unternehmung ihrer Profession im Einzelnen, oder dem Baufache im ganzen Umfange gewachsen sind, und daß sie das Aequale durch das nachbezeichnete Reugeld und die später zu erlegendende Caution sicherzustellen vermögend seyen. — Sollte der Ersteher ein bloßer Speculant seyn, so ist von ihm bei der Ausführung des Baues ein berechtigter verlässlicher Baumeister aufzustellen und der Casernverwaltung namhaft zu machen. — 2. Die vor dem Beginne der Licitation von den Offerenten zu erlegenden Badien sind folgendermaßen festgesetzt: Für die Maurer-Arbeit sammt Materiale, 27 fl.; für die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale, 8 fl.; für die Tischler-Arbeit sammt Materiale, 30 fr.; für die Schlosser-Arbeit sammt Materiale, 20 fr.; für die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale, 20 fr.; für die Spengler-Arbeit sammt Materiale, 30 fr.; für die Schmid-Arbeit sammt Materiale, 4 fl., zusammen für die ganze Entreprise 40 fl. 40 fr. — Der Ersteher hat das Badium zur vollen Caution, welche in dem doppelten Betrage des Badiums besteht, zu ergänzen. Den Nichterstehern werden die Badien sogleich nach beendigter Licitation zurück erstattet. — 3. Die Versteigerung geschieht zuerst professionistenweise, sodann für die Hintangabe in ganzer Entreprise, und zwar mit Beigabe der Materialien. — 4. Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt: a) wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa Erlagschein beige-schlossen ist; b) wenn der Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contracts-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocoll selbst, mitunterscriben hätte; c) wenn er in dem schriftlichen Offerte sich zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltenem officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Ausführung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann;

d) enthält das schriftliche Offert einen bessern Anbot als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird auf Grund des Erstern die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten, wenn er gegenwärtig ist, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. — Ist der Anbot des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbot gleich, so wird Letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt; e) Erklärungen, wie z. B. daß Jemand die Ausführung des Baues immer noch um einen billigern Preis übernehmen wolle, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt. — Die übrigen näheren Bedingungen, so wie der Plan, das Vorausmaß und die Baudevisé können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casern-Verwaltung in der St. Petersvorstadt, Haus-Nr. 79 eingesehen werden. — K. K. Casernverwaltung Laibach am 1. Juni 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 980. (2) Rr. 2027.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 22. Februar l. J. zu Ruste Nr. 37 verstorbenen $\frac{1}{2}$ Sublers Johann Dergel einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 12. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts anberaumten Tagung, bei Vermeidung der im §. 812 b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. Mai 1843.

Z. 981. (2) Rr. 2349.

E d i c t.

Alle Jene, die auf den Nachlaß des am 9. März l. J. zu St. Veit Nr. 16 verstorbenen Kesslers Johann Petztnik einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 5. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagung, bei Vermeidung der im §. 812 a. b. G. B. enthaltenen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. Mai 1843.

Z. 988. (2) Rr. 1004.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der über Ansuchen der Maria Urlo und des Herrn Ignaz Jenzhish, Vormünder der Johann Urlo'schen Kinder von Reitsitz, mit dießgerichtlichem in Folge hoher Appellations-Berordnung de intim. 1. September 1842, Z. 1249, bestätigten Bescheide vom 20. April 1842, Z. 490, bewilligten executiven Teilbietung der, dem Andreas Dougan gehörigen, wegen 120 fl. C. M. sammt Nebengebühren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte beleg-

ten und auf 3305 fl. geschätzten, der Stadthülte Laas sub Urb. Fol. Nr. 27 dienstbaren Ganzhofstatt sammt An- und Zugehör, drei Teilbietungstermine, auf den 5. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jedesmal in den vormittägigen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden:

Bezirksgericht Schneeberg den 28. December 1842.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der 2. Teilbietungstagung kein Kauflustiger meldete, so wird zur 3. am 6. Juli l. J., geschritten werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 6. Juni 1843.

Z. 987. (2) Rr. 1560

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Pleschner von Schwarzenberg, im Reassumirungswege in die executive Teilbietung der, dem Lucas Poschenu aus Iderskilog gepfändeten, gerichtlich auf 28 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, dann dessen Geräthes nebst dabei befindlicher Mahlmühle in Podrothea, im Schätzwerthe von 2100 fl. sub Urb. Fol. Nr. 987, Rectif. Z. 157, und endlich dessen Wiese Mostanouz sub Grundb.-Nr. 1331 der Herrschaft Wippach dienstbar, letztere im Schätzungswerte von 400 fl., wegen schuldigen 434 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Abhaltung derselben drei Teilbietungstagungen, und zwar: auf den 18. Juli, 16. August und 19. September d. J., jedesmal in loco Podrothea im Hause des Executen in den vormittägigen Amtsstunden mit dem Beisage bestimmt worden, daß die gepfändeten Gegenstände bei der 1. und 2. Teilbietung nicht unter der Schätzung, bei der 3. aber auch unter derselben werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß jeder Licitant 10 % des Schätzungswertes einer Realität als Vadium zu erlegen haben wird.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 25. Mai 1843.

Z. 967. (3) Rr. 1448.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey dem Jacob Podbrusseg, Halbhühler von Koreno, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die Verwaltung seines Vermögens abgenommen, derselbe als Verschwender erklärt, und ihm der Gemeinderichter Joseph Fohmatin von Werb, als Curator aufgestellt worden.

Egg ob Podpersch am 27. Mai 1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1017. (1) Nr. 12500.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Normalhauptschule in Klagenfurt ist durch den Tod des Lehrers Franz Böhm das Lehramt der dritten Classe mit dem jährlichen Gehalte von fünfhundert Gulden G. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche, worin sie sich über ihren Geburtsort, das Alter, den Stand, die Religion, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellungen und Moralität, dann die Lehrfähigkeit insbesondere mit den vorgeschriebenen Zeugnissen documentirt auszuweisen haben, bis 30. Juli d. J. bei dem hochwürdigen fürstbischöflichen Consistorium in Klagenfurt zu überreichen. — Laibach am 27. Mai 1843.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1004. (1) Nr. 6959.

K u n d m a c h u n g.

Am 26. Juni 1843 während den Amtsstunden Vormittags werden auf der Armensondsherrschaft Landpreis 90 Megen Weizen, 25 Megen Hirse u. 442 öst. Eimer Wein, von der Fehung des Jahres 1842, im öffentlichen Versteigerungswege, und zwar parthienweise hintan gegeben werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, zu dieser Versteigerung in die Amtskanzlei der Herrschaft Landpreis erscheinen zu wollen, wo auch die Licitationsbedingungen beliebig eingesehen werden können. — Vom k. k. Kreisamte Neustadt am 5. Juni 1843.

3. 1003. (1)

C i r c u l a r e.

Am 24. Juni 1843, Vormittags, wird im Kreisamte zu Neustadt die Verhandlung wegen der Sicherstellung des Militär-Verpflegbedarfes im Neustädter Kreise, dann des Brodfuhr- oder Tragerlohns für die auswärtigen Gränz-Wache-Assistenz- und Landesicherheits-Posten, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1843 gepflogen werden. — Der gewöhnliche Bedarf an obiger Erforderniß besteht in täglichen 502 Brod-, in täglichen 4 Hafer-, in täglichen 4 Heuportionen à 8 Pfd., und in vierteljährigen 455 zwölfpfündigen Betterstroh-Portionen, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum hieran in dem viertägigen Bedarfe von 160

Brod- und Fourage-Portionen mit der weitem Beschränkung ausgebaut werden wird, daß dieses Erforderniß monatlich nur zwei- oder höchstens dreimal gefordert werden kann. — Diese im Wege des löblichen k. k. Neustädter Hauptverpflegsmagazins anher gelangte Bestimmung der höchsten Hofstelle wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die Unternehmungslustigen der besprochenen Verhandlung an dem eingangsbezeichneten Tage während der vormittägigen Amtsstunden hiersamts beizubehalten und ihre bezüglichen Angebote machen können. — K. k. Kreisamt Neustadt am 8. Juni 1843.

Aemterliche Verlautbarungen.

3. 1018. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von Seiten des Prinz Hohenlohe Langenburg 17. Linien-Infanterie-Regiments-Commando wird hiemit bekannt gegeben, daß am 1. August d. J. in der Militär-Commando-Kanzlei im Watterschen Hause Nr. 21 am alten Markte, und zwar um 9 Uhr früh, die Lieferung der Victualien, der Mundsemmeln und des halbweißen Brodes, des Rind- und Kalbfleisches, dann der Getränke für das hiesige Regiments-Spital- und Knaben-Erziehungs-Haus im kommenden Militärjahre, das ist vom 1. November 1843 bis Ende October 1844, im Licitationswege sicher gestellt werden wird. — Es werden hiemit alle Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Specerei- und Weinändler zu dieser Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Licitant vor der Versteigerung ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat, welches nach der geendeten Licitation von dem Erstehenden auf Rechnung seiner Caution rückbehalten, denen übrigen aber wieder rückgestellt werden wird. Uebrigens wird noch bemerkt, daß mit Schlag 9 Uhr die Licitation, und zwar nach den einzelnen Lieferungs-Artikeln beginnt, und nach abgehaltener Licitation keine Angebote mehr angenommen werden.

Veranlagte Verlautbarungen.

3. 1011. (1) Nr. 700.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-herrschaft Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Marcus Volkstisch von St. Andrä Haus Nr. 1, wider Maruscha Pollanz von Burgstall, wegen aus dem w. d. Vergleiche ddo. 31. August 1842 schuldigen 289 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der, der Leg-

teren gehörigen, zu Burgstall sub Haus Nr. 32
liegenden, dem Gute Burgstall sub Urb. Nr.
a dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube sammt An- und Zugehör,
im Schätzungswerthe pr. 362 fl. 10 kr., und ihrer
auf 3 fl. 29 kr. C. M. geschätzten Fabrisse durch
öffentliche Versteigerung gemüssiget, und zur Vor-
nahme der Tag auf den 5. Juli, 4. August und
auf den 5. September, jedesmal Vormittags um
9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze fest-
gesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten
Feilbietungstagfagung nur um oder über den
Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter
demselben hintangegeben werde.

Hieron werden die Kauflustigen mit dem verständiget, daß sie die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll so wie den Grundbuchs-extract hieramit in den gewöhnlichen Umstünden einsehen können.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Tadt
am 17. Mai 1843.

3. 994. (2)

Pr. 654

Dict.

Don dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Barthelmä Hudovernig, Machthaber seines Vaters Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. März 1840, Nr. 915, et executive intab. 29 September 1840, schuldigen 64 fl. sammt 4% Verzugszinsen, und den auf 3 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr. gemäßigten Gerichtskosten c. s. c., in die executive Theilbietung der, dem Executen Johann Stör gehörigen, auf 90 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten, zu Unterduisch sub Conf. Nr. 41 gelegenen, dem Gute Duplach sub Urb. Nr. 7 dienstbaren behauften $\frac{2}{3}$ Kaufrechtshube sammt Ur- und Zugehör gewilliget, und hiezu 3 Termine, als der 12. Juli, 11. August und 11. September 1843, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realit mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der 3. Theilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangehen werden wird.

Der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingnisse können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksamte Neumarkt am 27. Mai 1843.

3. 962. (3)

Mr. 384.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reisknig wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Joseph Petritsch von Medvedjel, in die executive Versteigerung der, dem Franz Punder von Großlitz gehörigen, der löbl. Pfarrhofsgült Guttensfeld inbathen $\frac{1}{4}$ Hube und seines in die Pfändung gezogenen Mobilarvermögens und der Geldfruchte, wegen einer Forderung pr. 169 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich auf den 30. Juni, 29. Juli und 30. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Großlitz mit dem Besage be-

stimmt worden, daß diese $\frac{1}{4}$ Hube, falls solche bei der 1. und 2. Versteigerung um oder über den Schätzungswert pr. 662 fl. 20 kr. an Mann nicht gebracht werden sollte, so wie das Mobilare und die Felsenfrüchte nur bei der 3. Theilbietung unter dem Schätzungswert dabin gegeben werden würden.

Bezirksgericht Reifnis, den 10. Mai 1845.

3. 978. (3)

Mr. 462.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Teisitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Franz Schniderschitsch, Gewaltsträger des Joseph Schniderschitsch junior, wider Joseph Schniderschitsch senior von Teisitz, in die executive Teilbietung der, dem Pestern gehörigen, der Staats Herrschaft Udeßberg sub Urb. Nr. 585 dienstbaren, gerichtlich auf 2043 fl. bewerteten Halbhube, als: Sog. und Mahlmühle, dann An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Februar 1834 schuldiger 206 fl. $\frac{5}{8}$ kr. nebst 5% Zinsen und Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 6. Juli, 5. August und 7. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Teisitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchser-
tract und die Licitationsbedingnisse können täglich
hieramtlich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem in Teisritz am
21. April 1843.

3,965. (3)

Nr. 1449.

© d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:
Es sey über Ansuchen der Maria König von Lan-
genthon, in Vollmacht ihres Mannes Joseph Kö-
nig, in die executivie Theilziehung der, den Cre-
diten Joseph und Agnes Hutter gehörigen, in
Neulag sub Hs. Nr. 9 und Rects. Nr. 717,
718 und 725 gelegenen $\frac{3}{8}$ und $\frac{1}{32}$ Urb. Hufen
sammt den auf 50 fl. geschätzten Fahrnissen ge-
mässigt, und zur Vornahme derselben die Tag-
fabriken auf den 4. Juli, 3. August und 2. Sep-
tember 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags
im Orte Neulag mit dem Beisatze angeordnet
worden, daß diese Realität und die Fahrnisse erst
bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem
gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 550 fl.
C. M., die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare
Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und
 Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts einge-
 sehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 27. Mai 1843.

3. 982. (2)

E d i c t.

Nr. 782. 3. 1006. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Zilleusweg, in ihrer Executionssache gegen Joseph Roschuch, als Nachbarn folger seines Vaters Sebastian Roschuch von Duor, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Juli 1838 schuldigen 300 fl. c. s. c., in die Realsumirung der bereits mit Bescheide vom 3. October 1838 und 18. August 1840 bewilligten executiven Teilbietung der zu Duor liegenden, der R. D. O. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 229 dienstbaren, gerichtlich auf 1951 fl. bewerteten Hube gewilliget, und es seyen hiezu drei Teilbietungs-Tagsatzungen, als auf den 17. Juli, 17. August und 18. September l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Duor mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Teilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Freudenthal zu Oberlaibach am 24. April 1843.

3. 1002. (1)

A u n d m a c h u n g.

Unterzeichnete beehrt sich dem hohen Publicum die ergebnisse Anzeige zu machen, daß sie alle Gattungen Herren- und Damen-Kleider im Ganzen, so wie auch im zertrennten Zustande, besonders Seiden-, Wollenzeuge und Tücher von aller Art Schmutz und frisch entstandenen Flecken, um die billigsten Preise, den neuen gleich, appretirt und ganz rein herstellt.

Am alten Markt Nr. 23, im 3. Stocke rückwärts.
Josepha Jaworek.

3. 1007. (1)

6 Zimmer im 3. Stocke mit Alcove, Küche, Speisekammer &c., sind im Hause des Untenbenannten, auch theilweise, von Michaeli an zu vermieten.

Gustav Heumann.

Samstag am 29. Juli d. J.

erfolgt unwiderruflich die

Erste Ziehung

der großen Realitäten- und Geld-Lotterie, wobei das schöne

Lustschloss zu Lilienfeld,

oder die Ablösung von **200,000** Gulden W. W. gewonnen wird.

Man kann sich auf diese Erste Ziehung mit der geringen

Darangabe von **1 fl. 15 fr.** Conv. Münze

pränumeriren, und zwar erhält man den vollen Gewinnst-Betrag, der auf das pränumerirte Los fällt, und nicht bloß einen Antheil, wie bei den Gesellschaftsspielen.

In Laibach sind Lose und Pränumerationscheine in großer Auswahl bei den Unterzeichneten und in den meisten soliden Handlungen zu haben.

Thomschitz & Kham,
am Deutschen Platz Nr. 203.

3. 963. (3)

Sparcasse-Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs-Ab-schlusse für den 1. Semester 1843 werden bei der Sparcasse vom 1. bis einschließig 7. Juli l. J., weder Einlagen angenommen noch Rückzahlungen geleistet.

Jülyrische Sparcasse Laibach
am 8. Juni 1843.

3. 1001.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 22. d. M. wer-den zu den gewöhnlichen Amtsstun-den in dem hierortigen Pfandamte die im Monate April 1842 versetz-ten, und seither weder ausgelöstten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Par-teien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 17. Juni 1843.

Literarische Anzeigen.

3. 1009. (1)

Sehr billig

ist bei **Leopold Paternolli** in Laibach
zu haben:

P e t i t e

Bibliothèque

pour les Enfants

du premier et second Age.

Arrangée par

N. Lebrun.

3 Volum. nouvelle Edition.

Leipzig 1839, broch. 40 kr. C. M.

Verfasser genießt als Jugendschriftsteller einen so ausgezeichnet guten Ruf, daß obige 3 Bände gewiß recht willkommen seyn werden.

3. 977. (1)

Drei Zeitschriften. — 1843. — Zwei-tes Semester.

(1. Juli bis Ende December).

I. Der Spiegel

f ü r

Kunst, Eleganz und Mode.

Enthaltend: Novellen und Erzählungen, Ge-dichte, Humoristik, Kritik, Literatur-, Musik- und Theaterberichte, Correspondenznachrichten, Novitäten, Mignon-Zeitung (kurze und pikante Notizen aus allen Theilen der Welt!), Proß-Zeitung, Modenberichte, Local-Zeitung — dann prächtige Pariser und Lon-doner Modenbilder (schneller geliefert als in je-dem andern Journal, wöchentlich 2, 3, 4 bis 6 Fi-guren), Genre-, Möbel- und Equipagenbil-der, Porträts, Musikbeilagen, neueste Pariser Sticks und illuminierte Tupfmus-ter, endlich Pateonen (Zuschneidemuster) aus Pa-ris in natürlicher Größe, wonach die Damen ihre Hüte, Denkers, Kleider, Ueberröcke, Chemisetten, Pelzerinnen u. s. w., entweder selbst zuschneiden, oder dieselben den Schneidern und Puhmacherinnen als Muster vorlegen können.

Kein anderes Journal in irgend einer Spra-che gibt so viele, so mannigfaltige und so nütz-liche Kunstbeilagen, wie der Spiegel.

II. Der Schmetterling,

ein Flug- und Ergänzungsblatt für Theater, Literatur und Tagesneuigkeiten.

III. Westher Hand-lungszeitung

erscheint vom Jahre 1843 angefangen in Groß-Quarto, vermehrt mit Handels-, Industrie-, tech-nischen und ökonomischen Artikeln.

Alle drei Blätter erscheinen wöchentlich in 4 bis 5 Nummern, und ein Jahrgang ihres großen Formates enthält mehr Text als 24 Bände Romane gewöhnli-chen Formates.

Die große Theilnahme macht es der Unternehmung möglich, trotz der auffallenden Billigkeit des Preises, alle ähnlichen Journale weit zu über-flügeln.

Der halbjährige Preis aller drei Zei-tschriften mit allen Kupfern, Stahlstichen, Litho-graphien, Musikalien &c., ist mit portofreier Zusendung in alle Theile der Monarchie nur 5 fl. und der Pracht-Ausgabe (auf feinerem Papier und mit ersten Kupferabdrücken) 6 fl. C. M.

Pränumeration wird angenommen bei der kbl. k. k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Laibach, und bei allen Oberpostämtern sämmtlicher österreichi-scher Provinzialhauptstädte.